

TECHNIK DIE BEWEGT



# 10 JAHRE FUNKTIONS- GARANTIE

## MACO PROTECT TÜRSCHLÖSSER

Gemäß den MACO Garantiebedingungen auf der Rückseite.



KR Dipl.-Ing. Ernst Mayer  
Geschäftsführer

Dipl.-Kfm. Jürgen Pratschke  
Geschäftsführer

MAYER & CO BESCHLÄGE GMBH  
ALPENSTRASSE 173  
A-5020 SALZBURG  
TEL +43 (0)662 6196-0  
FAX +43 (0)662 6196-1449  
maco@maco.at www.maco.at

Salzburg, Januar 2014



# 10 Jahre Funktionsgarantie

## für MACO PROTECT Türschlösser

Die MAYER & CO Beschläge GmbH, A-5020 Salzburg, Alpenstraße 173, gibt für MACO PROTECT Türschlösser über die gesetzliche Gewährleistung hinaus eine Funktionsgarantie von 10 Jahren, beginnend mit dem Tag der Auslieferung der Beschläge an den Verarbeiter.

### **GARANTIEBEDINGUNGEN**

Die Garantie gilt ausschließlich für Verarbeiter von MACO Beschlägen.

### **GARANTIEFALL**

Die Garantie erstreckt sich auf die Funktion der MACO PROTECT Türschlösser und umfasst alle Mängel, die nachweisbar auf Fabrikations- oder Materialfehler zurückzuführen sind. Ein Garantiefall liegt vor, wenn sich das Türschloss bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und Einhaltung aller Garantievoraussetzungen nicht ver- und entriegeln lässt.

### **GARANTIELEISTUNGEN**

- Kostenfreie Ersatzlieferung des defekten Teils bzw. Lieferung eines Teils mit gleicher Funktion
- Weitere Kostenerstattungen sind seitens MACO ausgeschlossen

### **GARANTIEVORAUSSETZUNG**

- Einhaltung aller MACO Vorgaben und Verarbeitungshinweise
- Nachweisbare fachgerechte Montage der Türe
- Nachweisbare Erfüllung aller Instruktionspflichten gegenüber dem Endanwender
- Bestimmungsgemäße Verwendung gemäß den produktspezifischen MACO Katalogen
- Nachweisbare Wartung (durch Wartungs- oder Garantiepass des Verarbeiters) gemäß den MACO Gebrauchshinweisen für Türschlösser
- Beschlagszusammenstellung besteht ausschließlich aus MACO Beschlägen
- Zeitgerechter Ersatz von Verschleißteilen
- Rücksendung der beanstandeten Teile sowie der Originalrechnung

### **GARANTIEAUSSCHLUSS**

- Funktionsstörung durch Defekte am Türsystem und am Schließzylinder (z. B. Verzug, Einbaufehler, Verspannungen)
- Funktionsstörung durch Schäden am Türschloss, die durch chemische oder mechanische Einwirkungen oder durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind
- Unsachgemäße Handhabung, Lagerung bzw. Transport
- Ungeeignete und unsachgemäße Verwendung
- Änderungen oder Eigenreparaturen
- Natürlicher Verschleiß, Verschmutzung oder Salzablagerungen
- Verwendung aggressiver bzw. scheuernder Putzmittel
- Elektrische, elektronische und magnetische Bauteile
- Beschlagsteile die im öffentlichen und gewerblichen Bereich genutzt werden